Gemeinde Neuenkirchen-Vörden	Vorlage Nr. 129/2018 Kämmerei x öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Wirtschafts- und Finanzausschuss	04.12.2018	Zur Kenntnis

TOP	Neues kommunales Rechnungswesen (NKR) – unterjähriges Berichtswesen

Beschlussempfehlung

Zur Kenntnis

Begründung

Gem. § 21 (1) Kommunalhaushalts- und - Kassenverordnung soll zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Kommune entsprechend der örtlichen Bedürfnisse u.a. ein Controlling mit einem unterjährigen Berichtswesen eingeführt werden. Hiermit soll die Möglichkeit geschaffen werden, gegebenenfalls Korrekturen in der Haushaltsführung vornehmen zu können. Zum Stichtag 30.09.2018 ergibt sich folgender Stand der Haushaltsführung:

Ergebnishaushalt	**Haushalts-ansatz 2018**	**Ist 30.09.2018**	**Ist 30.09.2017**	**Abweichung Ist 2018 und 2017**
Ordentliche Erträge	14.065.153 €	9.021.445,01	9.945.017,81 €	-9,29 %
Davon				
Gewerbesteuer	3.000.000 €	2.555.803,00 €	2.879.324,61 €	-11,24 %
Einkommensteueranteil	3.100.000 €	1.586.620,00 €	1.438.247,00 €	+10,32 %
Umsatzsteueranteil	500.000 €	274.705,00 €	214.473,00 €	+28,08 %
Ordentliche Aufwendungen	14.405.138 €	8.480.108,00 €	9.063.210,47 €	-6,43 %
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	29.602,18 €	- 100 %
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	4.708,91 €	- 100 %
Finanzhaushalt	**Haushalts-ansatz 2018**	**Ist 30.09.2018**	**Ist 30.09.2017**	**Abweichung Ist 2018 und 2017**
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.604.900 €	9.203.168,71 €	9.240.759,04 €	-0,41 %
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.426.000 €	8.613.698,54 €	7.979.754,52 €	+7,94 %
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.757.100 €	594.109,17 €	481.294,87 €	+23,44 %
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.395.900 €	1.752.268,29 €	1.518.488,62 €	+15,40 %
Zzgl. Haushaltsreste aus Vorjahren	3.468.839,32 €			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.300.0000 €	10.492,31 €	0,00 €	+ 100 %
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	395.600 €	254.919,90 €	255.195,50 €	-0,11 %
Schuldenstand		4.883.779,85 €	5.094.544,70 €	- 4,14 %

Anmerkungen:

- Nicht zahlungswirksame Vorgänge (Abschreibungen, Rückstellungen) wurden bisher in 2018 nicht verbucht.
- Liquiditätskredite wurden bisher nicht in Anspruch genommen. Die vorhandene Liquidität ist ausreichend, damit die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden ihren Zahlungsverpflichtungen termingereicht und vollständig nachkommen kann.
- Es sind investive Haushaltsreste in Höhe von 3.468.839,32 EUR aus 2017 übertragen worden, die aus der vorhandenen Liquidität finanziert werden müssen.
- Für das Jahr 2018 kann bisher mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von rd. 3,55 Mio. EUR gerechnet werden, darin sind Nachzahlungen für Vorjahre in Höhe von rd. 700.000,00 EUR enthalten.
- In den Summen für den Einkommen- und Umsatzsteueranteil ist die Abrechnung 2017 und die zwei Zahlungen für 2018 enthalten. Im letzten Quartal erfolgen noch 2 Zahlungen.
- Der Bund hat eine Entlastung der Kommunen von jährlich 5 Mrd. Euro zugesagt, davon werden 2018 2,76 Mrd. EUR über die Umsatzsteuer an die Kommunen verteilt und ab 2019 2,4 Mrd. EUR. Im vergangen Jahr wurden 1,5 Mrd. EUR über die Umsatzsteuer verteilt. Durch die unterschiedlichen Summen kommt es zu der hohen prozentualen Abweichung zum Vorjahresquartal beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Die restl. Summe wird über eine Anhebung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im SGB II verteilt. Durch die Verteilung über die Umsatzsteuer soll sichergestellt werden, dass die finanziellen Mittel direkt bei den Kommunen ankommen. Dieser Transferweg eignet sich allerdings nur bedingt zur Unterstützung finanzschwacher Kommunen, da der Verteilungsschlüssel wirtschaftsstarke Kommunen begünstigt.
- Die Abweichungen der Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit zwischen Plan und Ist sind u.a. darauf zurückzuführen, dass viele größere geplante Maßnahmen noch nicht umgesetzt bzw. begonnen wurden. (z.B. Erweiterung GS Vörden, Erwerb Gewerbeflächen, Umgestaltung Schulstraße/Vorplatz Naturbad, Erwerb Werteinheiten, Sanierung GW 193, Errichtung Obdachlosenunterkunft)